

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus

Eidgenössisches Justiz- und Polizei-
departement
Generalsekretariat
Bundeshaus West
3003 Bern

25. September 2019

IKT-Sicherheitsvorgaben für bundesexterne Zugriffe auf EJPD-Informationssysteme; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 13. August 2019 haben Sie uns zur Vernehmlassung des obengenannten Geschäfts eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Die Weisung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) definiert die minimalen organisatorischen, personellen und technischen Sicherheitsvorgaben für den Zugriff auf Informationssysteme des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Die Vorgaben wirken dabei sowohl auf die Leistungsbezüger sowie auf die Leistungserbringer.

Ziel der Weisung ist, einen IKT-Grundschatz innerhalb von drei Jahren und ein erhöhtes Schutzniveau innerhalb von fünf Jahren zu erreichen. Die Umsetzung der Weisung ist dabei pro Kombination von Leistungsbezüger und Leistungserbringer zu dokumentieren. Eine Bündelung mehrerer Leistungsbezüger ist zulässig, sofern eine übergeordnete Stelle die Umsetzung koordiniert und verantwortet.

Aus Sicht des Regierungsrats sind angemessene IKT-Sicherheitsvorgaben in Gegenwart zunehmender Digitalisierung unerlässlich. Wir begrüssen somit grundsätzlich das Vorhaben und stimmen der Weisung über Sicherheitsvorgaben für bundesexterne Zugriffe auf EJPD-Informationssysteme bis und mit "Kapitel 5. Ausnahmen" zu.

Zu "Kapitel 6. Schlussbestimmungen" bedingt es einer tiefgründigen Prüfung über den Umsetzungsstatus der im Dokument Si001- Hi01 Massnahmenumsetzung IKT Grundschatz geforderten Vorgaben.

Der IKT-Grundschatz scheint bereits ein hohes Ziel zu sein. Entsprechend wird die Zielvorgabe für das erhöhte Schutzniveau als sehr hoch eingeschätzt. Deren Umsetzung würde einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand bedingen.

Wir beantragen daher, dass:

- für die Umsetzung des IKT-Grundschatzes die Leistungsbezüger Fristverlängerungen beantragen können sollen, damit die Realisierung – abhängig der individuellen Ausgangslage – auf die Ressourcensituation sowie mit anderen Vorgaben abgestimmt erfolgen kann und
- auf die Zielvorgaben des erhöhten Schutzniveaus verzichtet wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- sandra.husi@gs-ejpd.admin.ch
- beat.meister@gs-ejpd.admin.ch